



Altersvorsorge

Erhalten Sie Ihre finanzielle Freiheit und Unabhängigkeit



Altersvorsorge: Sichern Sie Ihren Ruhestand finanziell ab

Was denken Sie: Wie viel Rente werden Sie einmal erhalten?

Und was können Sie sich für die Summe monatlich leisten? Die Mehrheit der Bevölkerung schätzt die Höhe der späteren Rente zu hoch ein. Jeder Vierte sogar um mehr als 50%. Dabei liegen Wunschrente und Realität liegen meist weit auseinander. Tatsächlich erhält statistisch gesehen jeder zweite Mann monatlich weniger als 1.050 € Rente.

Bei Frauen sind es sogar weniger als 450 €.

Auch die später zur Verfügung stehende Kaufkraft dieser Renten wird meist falsch eingeschätzt: Nur wenige denken an die Auswirkungen der Inflation.

Das deutsche Rentensystem: Drei Schichten zur individuellen Vorsorge

Unser System der Altersvorsorge baut auf drei Schichten auf. Jede davon trägt ihren Teil zur Absicherung im Alter bei und wird unterschiedlich gefördert und steuerlich behandelt.



Der Generationenvertrag der Gesetzlichen Rentenversicherung

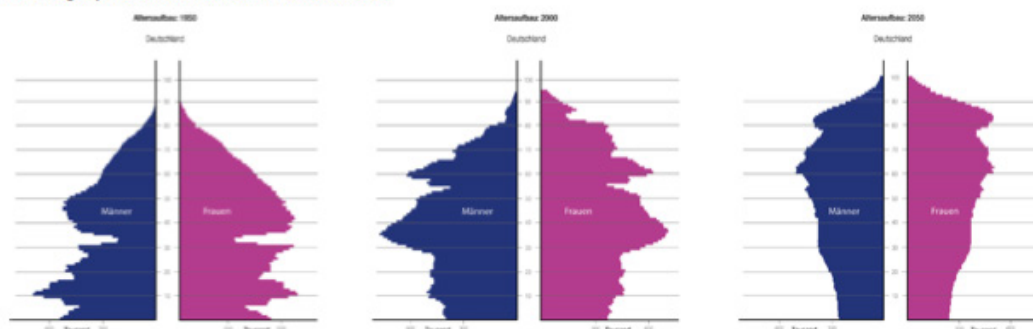
Niemand hat ihn eigenhändig unterzeichnet und dennoch gilt er für alle: Der Generationenvertrag der Gesetzlichen Rentenversicherung. Gemeint ist damit das Umlageverfahren, auf dem unser Rentensystem beruht. Vereinfacht kann man sagen: Die monatlichen Einnahmen der Rentenversicherung werden an die aktuelle Rentnergeneration ausbezahlt. So stützt und unterstützt die Generation, die im Berufsleben steht, die Generation, die sich im Ruhestand befindet.

Das Prinzip funktioniert so lange gut, wie die Einnahmen der Rentenkasse nicht unter die monatlichen Auszahlungen sinken. Also mehr Beiträge durch sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer und Unternehmen in den „Rententopf“ eingezahlt werden, als Rentenbezieher Geld aus diesem Topf erhalten.

Warum funktioniert der Generationenvertrag langfristig nicht (mehr)?

1. Die Lebenserwartung steigt. Damit verlängert sich die Rentenbezugsdauer, wodurch die finanzielle Gesamtleistung je Rentner ebenfalls steigt.
2. Die Geburtenrate sinkt. Es gibt immer weniger Neugeborene und folglich auch weniger Beitragszahler.
3. Das Wirtschaftswachstum ist zu gering. Dadurch fließen der Gesetzlichen Rentenversicherung zu wenig Beiträge zu.

Demographischer Wandel in Deutschland




Die Folge des demographischen Wandels: Es gibt immer weniger junge Bürger, die in die Rentenversicherung einzahlen und gleichzeitig immer mehr Rentner, die Leistungen beziehen. Dies führt wiederum dazu, dass für künftige Rentner weniger Geld zur Verfügung steht und somit auch weniger Rente je Rentner ausbezahlt werden kann.

Schützen Sie sich vor der Rentenlücke

Zusätzliche Vorsorge ist heute also wichtiger denn je. Daran zweifelt niemand mehr, wenn er sich die Situation der gesetzlichen Rentenversicherung vor Augen führt. Die Probleme der gesetzlichen Rentenversicherung werden viel diskutiert und es ist hinlänglich bekannt, dass die staatliche Absicherung bei Weitem nicht ausreicht, um im Ruhestand den gewohnten Lebensstandard halten zu können. Jeder ist beim Thema Altersvorsorge selbst für seine Zukunft verantwortlich und darf sich nicht allein auf staatliche Fürsorge verlassen. Wie wichtig zusätzliche Vorsorge ist, verdeutlicht auch die Renteninformation, die Arbeitnehmer in regelmäßigen Abständen erhalten. Die Deutsche Rentenversicherung rät darin ausdrücklich zur zusätzlichen Privatvorsorge. Denn wer sich ausschließlich auf die gesetzliche Rente verlässt, muss sehen, wie er als Rentner „über die Runden kommt“.

Eine einfache Musterberechnung verdeutlicht die Situation. Ein Angestellter mit einem Bruttoeinkommen von 3.500 € im Monat hat netto 2.058 € zur Verfügung. Geschätzt wird er etwa 1.188 € Rente netto erhalten. Die Haushaltskasse weist also einen monatlichen Fehlbetrag von 870 € auf. Durch die Inflation wird die Rentenlücke aber im Laufe der Zeit sogar noch größer. Bei 2 % Inflationsrate pro Jahr beträgt die Lücke nach 32 Jahren bereits 1.640 €!



**Deutsche
Rentenversicherung
Bund**

Deutsche Rentenversicherung Bund
10704 Berlin

Ruhrstraße 2, 10709 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-1
Telefax 030 865-27240
Servicetelefon 0800 100048070
www.deutsche-rentenversicherung-
bund.de
drv@drv-bund.de

Frau
Eva Musterfrau
Ruhrstr. 2
10709 Berlin

Ihre Renteninformation

Sehr geehrte Frau Musterfrau,

in dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.08.1977 bis zum 31.12.2006 gespeicherten Daten und das ab 01.01.2008 geltende Rentenrecht berücksichtigt. Die **Regelaltersgrenze** erreichen Sie am **06.06.2026** (Altersgrenze für die Regelaltersrente). Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. **Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind.** Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

Rente wegen voller Erwerbsminderung
Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von: **541,18 EUR**

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente
Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von: **402,83 EUR**
Sollten bis zur Regelaltersgrenze Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von: **899,88 EUR**

Rentenanpassung
Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 899,88 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.080 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.310 EUR.

Zusätzlicher Vorsorgebedarf
Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger ("Versorgungslücke"). Bei der ergänzenden Altersvorsorge sollten Sie - wie bei Ihrer zu erwartenden Rente - den Kaufkraftverlust beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Deutsche Rentenversicherung Bund

Anlagen: Beiblatt

Bitte nehmen Sie diesen Beleg zu Ihren Rentenunterlagen.

Die Drei Schichten der Altersvorsorge im Überblick

	Produkt	Vorteile	Nachteile	Ansparphase	Auszahlungsphase
Schicht 3	Private Renten	<ul style="list-style-type: none"> Zuzahlungen und Teilauszahlungen meist problemlos möglich Beleihbar und verpfändbar Umfängliche Hinterbliebenenversorgung abbildbar Kapitalwahlrecht bei Ablauf Hohe Flexibilität Chancen auf sehr gute Rendite 	<ul style="list-style-type: none"> Beiträge steuerlich nicht absetzbar Nicht Pfändungs-/ Hartz IV sicher 	<ul style="list-style-type: none"> Nicht absetzbar, Investmentfonds unterliegen der Abgeltungssteuer, sofern die Dividende ausgeschüttet wird 	<ul style="list-style-type: none"> Kapitalauszahlung: 50% der Erträge zu versteuern, wenn mind. 62 J. und mind. 12 Jahre eingezahlt (Halberkünftverfahren) Rentenzahlung: Ertragsanteilbesteuerung (z. B. 18% bei Rentenbeginn mit 65 Jahren) 100% mit dem persönl. Steuersatz zu versteuern Unterliegt der Abgeltungssteuer
	Investmentfonds	<ul style="list-style-type: none"> Hohe Flexibilität Chancen auf sehr gute Rendite 	<ul style="list-style-type: none"> Totalverlust möglich 		
Schicht 2	Rieser-Rente	<ul style="list-style-type: none"> Eingezahltes Geld bleibt erhalten bei Auszahlung nach 62. LJ. Bis zu 30% Kapitalauszahlung bei Rentenbeginn förderunschädlich Staatliche Förderung durch Zulagen und steuerliche Absetzbarkeit Vertrag im Todesfall förderunschädlich auf Ehegatten übertragbar Pfändungs- und Hartz IV sicher in der Ansparphase 	<ul style="list-style-type: none"> Rente frühestens ab 62 LJ. möglich Nicht beliehbar Nur max. 30% Kapitalauszahlung zu Rentenbeginn möglich 	<ul style="list-style-type: none"> 100% bis max. 2.100 € jährlich absetzbar „Günstigerprüfung“ 	<ul style="list-style-type: none"> 100% steuerpflichtig
	Betriebliche Altersvorsorge	<ul style="list-style-type: none"> Lebenslange Rentenzahlung, frühestens ab dem 62. Lebensjahr Portabilität Nach Unverfallbarkeit keine Anrechnung auf Hartz IV Kapitalauszahlung möglich 	<ul style="list-style-type: none"> Auszahlung frühestens ab 62 J. Nicht beliehbar Arbeitgeber muss zustimmen und kann eigene Anlagemodelle vorschreiben Im Todesfall nur eingeschränkte Leistungen: Auszahlung nur an Ehegatten, Lebenspartner und eingetragene Lebenspartner, sowie eigene Kinder (solange kindergeldberechtigt) 	<ul style="list-style-type: none"> bis zu 4% der Beitragsbemessungsgrenze (max. 2.976 €) + 1.800 € können durch Gehaltsumwandlung jährlich gespart werden. Auf die ersten 2.976 € werden weder Steuern noch Sozialabgaben fällig. Die weiteren 1.800 Euro unterliegen der Sozialabgabepflicht. 	<ul style="list-style-type: none"> 100% steuerpflichtig Volle Anrechnung bei den Sozialversicherungsabgaben (entfällt bei privat Krankenversicherten)
Schicht 1	Gesetzliche Rentenversicherung	<ul style="list-style-type: none"> Staatliche Sicherheit 	<ul style="list-style-type: none"> Generationenvertrag Schlechte Rendite Rentenhöhe tendenziell fallend 		
	Basis-Rente („Rürup-Rente“) Berufsständische Versorgungswerke	<ul style="list-style-type: none"> Beiträge wirken ab dem ersten Euro steuer-mindernd Hohe Flexibilität, da „Aufbilden“ bis 22.766 € (45.532 € bei Ehepaaren) jederzeit möglich Pfändungs- und Hartz IV sicher in der Ansparphase 	<ul style="list-style-type: none"> Das eingezahlte Kapital kann im Todesfall nicht beliebig vererbt werden; meist ist ein Hinterbliebenenschutz und eine Rentengarantiezeit einschließbar Kein Kapitalwahlrecht bei der Auszahlung Nicht beliehbar Rente frühestens ab 62 LJ. möglich 	<ul style="list-style-type: none"> Steigender Sonderausgabenabzug In 2016 sind 82 % von 22.766 € voll absetzbar (45.532 € bei Ehepaaren) Steigt jährlich bis auf 100% ab 2025 	<ul style="list-style-type: none"> Rentenbeginn 2016: 72 % zu versteuern Ab 2040 sind 100 % steuerpflichtig